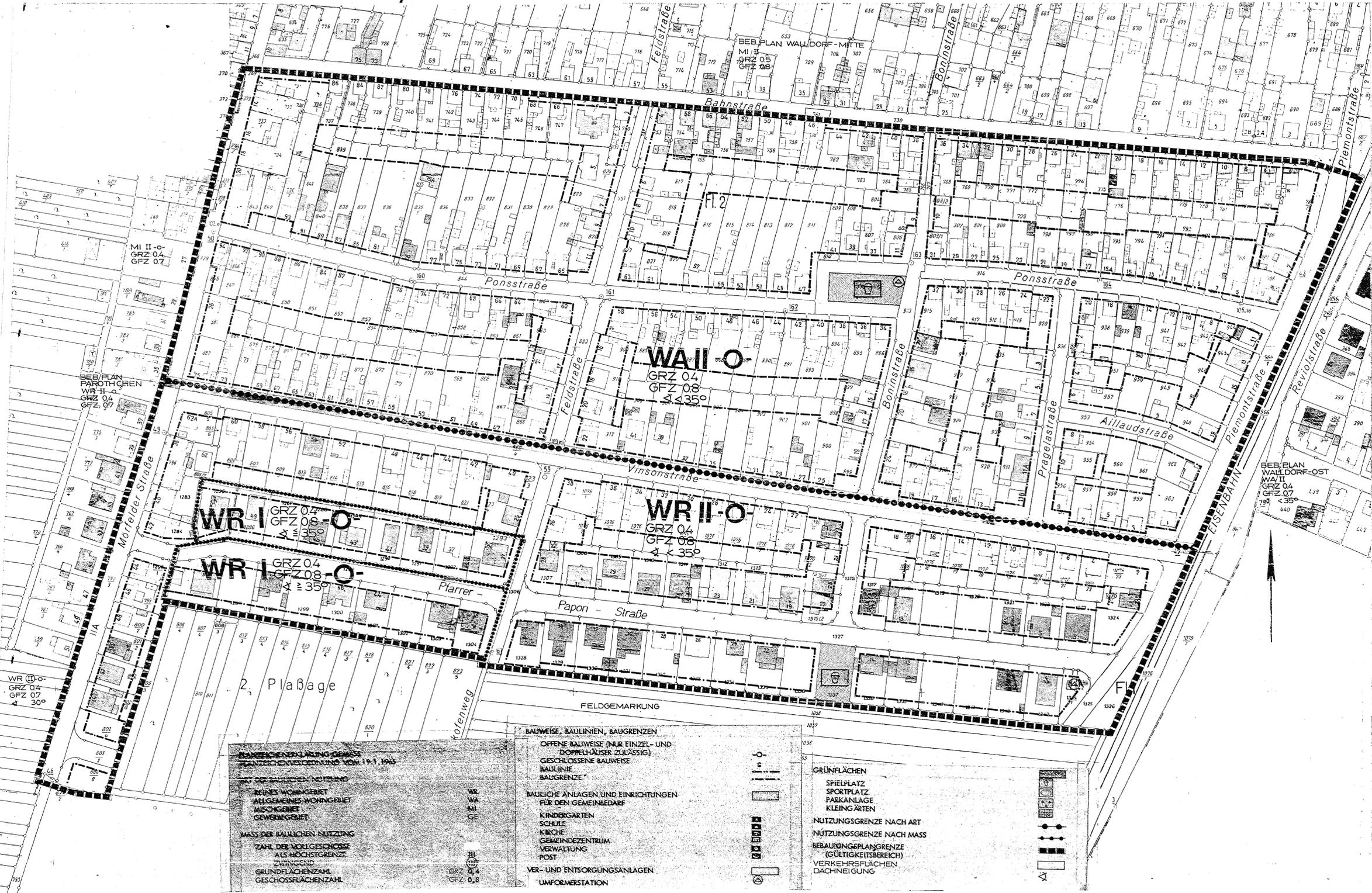


# 21-10.3. B. - Plan Walldorf-Süd



BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANS SIND DIE GESONDERTEN SCHRIFTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS ANLAGEN ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN.  
 NACHRICHTLICH: DAS BAUGEBIET LIEGT IN SEINER GESAMTEN AUSDEHNUNG IM BEREICH DER BAUHOHENBESCHRÄNKUNG NACH § 12 (3) 1.a) LUFTVERKEHRSGESETZ GEMÄß LUFTVERKEHRSGESETZ IST EINE AUSNAHMEGEBEHMIGUNG BIS +125.00m ÜNN ERTEILT.  
 AUSNAHME: IN DER BAHNSTRASSE IST EINE 3-GESCHOSSIGE BAUWEISE IN OFFENER ODER GESCHLOSSENER BAUWEISE ZULÄSSIG WENN DIE NACHBARN EINVERSTANDEN SIND UND DIE ANBAUMÖGLICHKEIT GESICHERT IST. ZUL. DACHNEIGUNG MAX. 15°

IM WA SIND AUSNAHMEN GEMÄSS BBNutzVO § 4 (3) NUR FÜR BETRIEBE DES BEHERBERGUNGSGEWERBES ZULÄSSIG.

GEMARKUNG WALLDORF, FLUR 1, 2 und 3  
 DIE KATASTERUNTERLAGE WURDE VOM KATASTERAMT GROSS-GERAU GEFERTIGT. ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.  
 Groß - Gerau, den 22.5.1975  
 KATASTERAMT  
 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄß § 2 ABS 1 BBNutzVO VOM 23.6.1966 ERFOLGTE AUF BESCHLUSS VOM 16.12.1974  
 17.5.1976

WALLDORF, DEN 18.5.1976  
 BEARBEITET VOM STADTBAUAMT WALLDORF

WALLDORF, DEN 15.3.1976  
 NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 9.8.1976 BIS 10.9.1976

WALLDORF, DEN 13.9.1976  
 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG WALLDORF NACH PRÜFUNG DER FESTGEMÄß EINGEGANGENEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN. (20.12.1976)

WALLDORF, DEN 21.12.1976  
 DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄß § 11 BBNutzVO VOM REGIERUNGSPRÄSIDIUM GENEHMIGT, mit der Verfügung vom 7. Juli 1977 A.z. W/3-614 04/01 Darmstadt, den 7. Juli 1977  
 Der Regierungspräsident  
 im Auftrag  
 gez.: Hensel  
 REGIERUNGSPRÄSIDENT

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER ZEIT VOM 8.8.77 BIS 9.9.1977 IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM 5.8.1977 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.  
 Walldorf, den 12.9.77  
 BÜRGERMEISTER

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE (NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG)  
 GESCHLOSSENE BAUWEISE  
 BAULINIE  
 BAUGRENZE

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF  
 KINDERGARTEN  
 SCHULE  
 KIRCHE  
 GEMEINDEZENTRUM  
 VERWALTUNG  
 POST  
 VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN  
 UMFORMSTATION

GRÜNPLÄCHEN  
 SPIELPLATZ  
 SPORTPLATZ  
 PARKANLAGE  
 KLEINGÄRTEN

NÜTZUNGSGRENZE NACH ART  
 NÜTZUNGSGRENZE NACH MASS  
 BEBAUUNGSPLANGRENZE (GÜLTIGKEITSBEREICH)  
 VERKEHRSLÄCHEN  
 DACHNEIGUNG

REINER WOHNGEBIET  
 ALLGEMEINES WOHNGEBIET  
 MISCHEMISCHES WOHNGEBIET  
 GEMEINDEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NÜTZUNG  
 ZAHL DER VOLLGESCHOSS ALS HOCHSTGRENZE  
 ZWISCHEN  
 GRUNDFLÄCHENZAHL  
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

WR I  
 WA  
 MI  
 GF

GRZ 0,4  
 GFZ 0,8



## STADT WALLDORF BEBAUUNGSPLAN 10 WALLDORF-SÜD

5.ÄNDERUNG (DIESE ÄNDERUNG ERSETZT DIE FESTSETZUNGEN DER VORANGEGANGENEN FASSUNG)

NACH DEM BEZUG VOM 25.6.1966  
 UBER BBNutzVO VOM 26.11.1966  
 UBER HessBauO VOM 25.6.1974

LÄNDERREIS GROSS-GERAU  
 REGIERUNGSBEZ. DARMSTADT

MASSSTAB 1 : 1000

